

EINE BITTSCHRIFT DES HERRNSHEIMER PFARRERS SAMBUGA (1793)

Josef Anton Sambuga (1752-1815) ist als Verfasser zahlreicher Schriften, als Freund des milden Theologen und Bischofs Joh. Mich. Sailer und vor allem als geistlicher Erzieher des nachmaligen Königs Ludwig I. von Bayern in die Geschichte eingegangen¹. Vor seiner Berufung nach München war er Pfarrer in Herrnsheim bei Worms. Seine dortige Tätigkeit (1784-1797) fällt in eine innerlich und äußerlich recht bewegte Zeit. Eine Episode aus dieser Zeit, nämlich das Zusammentreffen mit einem Kommissar in französischen Diensten, sei hier wiedergegeben als Zeugnis von Sambugas edler Menschlichkeit und politischer Klugheit.

Den „Sturmvögeln“ der französischen Revolution, den Emigranten, die in dem bischöflichen Worms und in Orten des Bischofs wie Neuhausen und Hordheim Unterkunft gefunden hatten, waren schon 1792 im überraschenden Vorstoß die französischen Revolutionsheere gefolgt und hatten am 2. Oktober Worms und 20 Tage später Mainz besetzt².

Mit einem großen Aufwand von Revolutionsphrasen, mit Verwendung entsprechender Symbole und Reizmittel für die angebliche Freiheit und Gleichheit (wie Errichtung des Freiheitsbaums, das Tragen der dreifarbigten Kokarden und roter Mützen), durch Bildung von Klubs und Einrichtung der Munizipalverwaltung, Abhalten von Urversammlungen und Munizipalitätswahlen, mit Schmeicheleien, Versprechungen, Drohung, Gewalt suchten die Eroberer die Bevölkerung sich ihren Wünschen gefügig zu machen.

An willigen Helfern und willfähigen Werkzeugen für die Durchführung ihrer Pläne fehle es den Franzosen nicht. Die vitalsten und aktivsten Kräfte waren Professor Böhmer, ehemals Konrektor am Wormser Gymnasium, und der reformierte Pfarrer Endemann. Ein anderer „Collaborateur“, Joachim W. Betz, von welchem im folgenden die Rede ist, blieb im Schatten dieser „Großen“, ein Mann wohl mit Rang, aber ohne Namen und größere Bedeutung. Er scheint in Worms fremd zu sein. Pfarrer Sambuga kannte ihn nicht, bevor sich ihre Wege kreuzten³.

In den geringen Resten Wormser Archivalien aus der Franzosenzeit wird J. W. Betz Anfang Januar 1793 zusammen mit dem Kommissar A. J. Hofmann genannt. Ihre Vollmachten von den Kommissaren der vollstreckenden Gewalt Simon und Gregor sind teils auf beide gemeinsam, teils auf jeden einzelnen ausgestellt. Sie betreffen Angelegenheiten der Lebensmittel und Fourage, Versiegelung der Kassen und Effekten der Feinde der Republik oder Emigranten und wurden ausgedehnt auf unterschiedliche Aufträge und Untersuchungen in Kommissionsjustiz und anderen Sachen⁴.

Mitte Februar hat Betz als „Deputierter des Vollziehungsrats“ auf Befehl der Bürgerkommissare Reubel, Hausmann und Merlin mit den Vorstehern der Wormser Zünfte wegen „Urversammlung und Volkswahl“ zu verhandeln. „Wiederholt strengste Weisungen“ an den Bürgerkommissar Betz spielen dabei eine große Rolle⁵.

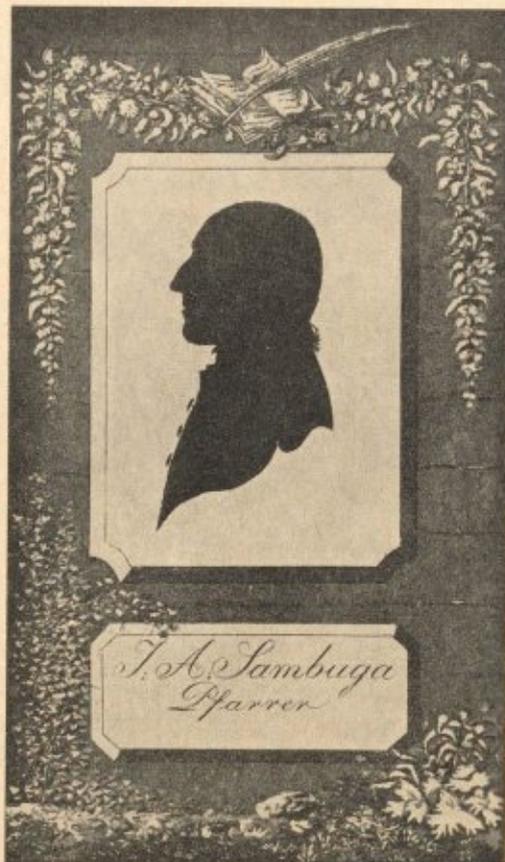
Pfarrer Endemann ist, wohl aus persönlicher Ambition, der Widersacher von Betz. Der Verabschiedung der alten Munizipalen und der Einführung der neuen, die Betz am 16. März 1793 vornahm, blieb der ausscheidende Munizipale Endemann fern⁶. Bei der Wahl der Deputierten zum rheinischen Nationalkonvent machte Endemann am 16. März 1793 in der 2. Sektion schriftlich „Einwendungen“ gegen Betz, die heute leider fehlen⁷. Betz wurde zwar am nächsten Tage mit einem anderen Kandidaten durch Mehrheit gewählt. Da aber keiner der beiden mehr als die Hälfte der Stimmen der Anwesenden bekam, konnte keiner als Deputierter ernannt werden, und es mußte eine neue Wahlhandlung angesetzt werden, obwohl der Nationalkonvent schon am 17. März in Mainz zusammentrat⁸.

Für Betz und alle, die mit den Franzosen zusammengearbeitet hatten, begann eine schlimme Zeit, als der langerwartete militärische Umschwung eintrat, indem Mainz auf beiden Seiten des Rheins am 30. März 1793 von den Deutschen eingeschlossen wurde und die Franzosen am gleichen Tage nach dem Gefecht bei Oberflörsheim zurückgingen und Worms von Preußen besetzt wurde. Am 4. April hielt der König von Preußen seinen Einzug in Worms. Überall wurde

in der Folgezeit den Franzosenfreunden von Kavalleriepatrouillen nachgespürt.

In dieser Not suchte der Kommissar Betz, ausgestoßen und geächtet, Zuflucht im Pfarrhaus zu Herrnsheim in Erinnerung an die mannigfachen Dienste, die er geleistet, und an das Böse, das er von dem Pfarrer, der Gemeinde und der Orts herrschaft gewendet hatte. Tatsächlich wurde ihm hier Asyl gewährt. Aber irgendwie muß die Kunde von seinem Aufenthalt im Pfarrhaus in das Hauptquartier nach Guntersblum gedrungen sein.

Überraschend erschien daher in der Nacht vom 3. auf den 4. April 1793 ein preußischer Offizier aus dem Hauptquartier, um nach dem Kommissar Betz zu sehen und ihn zu verhaften. Wenn der Pfarrer erkläre, Betz sei nicht da



oder er sei wieder fort, so müsse er (Pfarrer) ohne Aufschub mit nach Alsheim gehen, so lautete der Auftrag des Offiziers.

Pfarrer Sambuga hat in dieser Stunde seinen Mann gestanden, treu, redlich, lauter. Betz sei wohl da gewesen, erklärte er, „ob er aber noch da und in welchem Zimmer er sei, dieses zu eröffnen stünde ihm einesteils als Geistlicher nicht zu und andernteils würde er sich einer großen Undankbarkeit gegen Betz schuldig machen, weil dieser für den Ort dahier ganz außerordentlich nachgiebig und mit allen französischen Bedrückungen, von Munizipalitätseinrichtung, Schwören von Freiheit und Gleichheit, Setzen eines Freiheitsbaums verschont habe.“ Da auch der Kaplan dem Offizier die Mithilfe verweigerte, mußte dieser die Haussuchung allein vornehmen. Sie blieb ergebnislos, der Pfarrer mußte sich zur Abreise fertigmachen. Aber zuvor sicherte er sich, indem er in mitternächtlicher Stunde den herrschaftlichen Amtsschreiber ins Pfarrhaus holen ließ, der ihm ein Attest betreffend die Betzische „Nachgiebigkeit“ dahier ausstellte. Mit diesem Schreiben und im Bewußtsein nach Pflicht und Gewissen

gehandelt zu haben, bestieg der Pfarrer den Karren, der ihn, begleitet von dem Offizier und zwei Reitern, nach Alsheim bringen sollte.

Nach der Abfahrt des Pfarrers erlebten die im Pfarrhaus Zurückgebliebenen die Überraschung. Bez war tatsächlich im Hause gewesen. Um der drohenden Festnahme zu entgehen, war er aus dem zweiten Stockwerk in den Hof gesprungen. Obwohl er dabei das Bein zweimal gebrochen, verbiß er den grimmigen Schmerz und blieb unbemerkt liegen, bis er von der Pfarrmagd im Hof aufgefunden und von dem Kaplan und dem Amtsschreiber „mit außerordentlicher Mühe“ aus dem Hof in das Kaplanszimmer getragen wurde, wo ihm der herbeigerufene Chirurgus Hellmeier mit Unterstützung der beiden durch Einrichten und Verbinden die erste ärztliche Hilfe leistete.

Die Ortsherrschaft, Wolfgang Heribert Freiherr von Dalberg zu Herrnsheim, war durch diese Ereignisse in eine wenig angenehme Lage geraten. Um auf alle Fälle gerüstet zu sein, ließ daher der Amtmann Obermann sofort durch den Amtsschreiber Dietz ein „Protocollum separatum“ aufsetzen⁹, traf Fürsorge, daß Bez nicht entkommen könne und berichtete seinem Herrn. Mit dessen Genehmigung machte er in der Frühe persönlich dem Kommandierenden General in Worms, dem Herzog von Braunschweig, Anzeige von dem Vorfall. Am gleichen Tage ging sein aufklärendes Schreiben an die Generalität in Alsheim. Dort hatten unterdessen die Persönlichkeit des Pfarrers und sein mitgebrachtes amtliches Attest ihre günstige Wirkung getan.

Die eigenhändig geschriebene Antwort des Generals Kalkstein zeigt menschliches Verständnis und Mitgefühl.

„Das von dem Pfarrer Sambuga mir mündlich überbrachte gute Zeugniß für den ehemaligen französischen Commissaire Bez hatte mir allen gegen ihn etwa obwaltenden Verdacht gänzlich benommen. Dadurch aber, daß er ohne alle Noth die mir in Ihrem Schreiben vom heutigen Tag bekanntgemachte Handlung unternommen hat, würde der Bez mir erst verdächtig werden, wenn ich nicht zu dem Pfarrer Sambuga ein so großes Zutrauen hätte. Sie können ihn indes ganz beruhigen und zugleich versichern, daß ich es gern sehen würde, wenn er sich, im Falle es ihm dort an einem geschickten Wundarzte fehle, anhero bringen liesse. Ich selbst würde dafür sorgen, daß er von einem unserer Chirurgen gehörig verbunden und geheilet würde. Denn nie ist es meine Absicht jemanden ohne Schuld zu arretieren oder sonst unglücklich zu machen. Des Bez Sohn ist es auch verstatet, seinen Vater zu besuchen.

Mit vieler Hochachtung beharre ich Euer Hochadelgebohren ergebenster Diener Kalkstein.

Alsheim, den 4. April 1793.“

Weil Bez die nötige ärztliche Behandlung gefunden und nicht transportfähig war, blieb er im Pfarrhaus. Zu seiner Sicherung hatte die 3. Eskadron Bayreuther Dragoner, die in der Zwischenzeit nach Herrnsheim einquartiert worden war, eine Wache in das Pfarrhaus gelegt. Pfarrer Sambuga, der noch am gleichen Tag wie er hingefahren, von Alsheim zurückgekommen war, und der Amtmann warteten ab, wie sich die Dinge entwickeln würden, entschlossen, gemeinsam alle etwa drohenden Gefahren abzuwenden. Eine Schatulle mit Geld, die Bez Ende April von Alsheim aus erhielt, nahm der Pfarrer auf dessen Bitten wohl an sich, deckte sich aber den Rücken. „Da man nicht weiß, ob diese Gelder aus dem fürstbischöflichen Land Worms unter dem Vorwand von Besoldung bezogen und daher also wieder zu restituieren seien“, öffnete der Amtmann in Gegenwart des Pfarrers die Schatulle. Nachdem das Geld gezählt und die Schatulle versiegelt war, übernahm sie der Pfarrer zur weiteren Verwahrung mit der Auflage, sie keinem ohne amtliches Vorwissen auszuhändigen.

Am 7. Mai war Bez soweit hergestellt, daß er unter preussischer Bedeckung in das benachbarte fürstbischöflich-wormsische Dorf Neuhausen gebracht werden konnte, „wo er wirklich in Inquisition genommen wird.“ Der fürstbischöfliche Hofgerichtsrat Joß wurde zum Regierungskommissar in der Bez'schen Untersuchungssache bestellt. Weil sowohl Bez als auch der fürstbischöfliche Kanzler von Riefel schriftlich darnachsuchten, wurden schließlich alle Utensilien des Bez, soweit sie im Pfarrhaus waren, einem Beauftragten des Untersuchungsrichters ausgehändigt. Es waren ein Pack Schriften

d. h. ein Koffer mit Papieren, die Schatulle mit dem Gelde, nachdem die Zehrungskosten des Bez (101 Gulden 30 Kreuzer) und die Kurkosten für den Chirurgen (134 Gulden 14 Kreuzer) im gegenseitigen Einverständnis zurückbehalten waren, und der Koffer mit Kleidern und Weißzeug.

Der Pfarrer war jetzt den unerbetenen Gast wohl los, aber er entließ ihn nicht aus seiner Fürsorge. Sinecwegens entschloß er sich zu der unten abgedruckten Bittschrift an seinen Bischof¹⁰. Die wohlbedacht, gewählt und gewinnend abgefaßte Bittschrift verdient aus verschiedenen Gründen unsere Aufmerksamkeit. Sie steckt, was das Wichtigste ist, dem Charakterbilde Sambugas viele Einzelheiten auf, berichtet manche Einzelheiten, die der lokalen Geschichtsschreibung seither unbekannt waren, und entbehrt nebenbei auch nicht einer gewissen Aktualität, weil sich die Parallelen zu Handlungen und Haltungen in den Jahren 1933 ff. und 1945 ff. ungesucht aufdrängen.

In einer Zeit menschlichen Versagens und menschlichen Bewährens stand Sambuga in unwandelbarer Treue zu seiner überkommenen weltlichen und geistlichen Obrigkeit, zu seiner Gemeinde und seinen Amtsbrüdern. Seine beispielgebende Haltung gegenüber der Herrschaft von Dalberg wirkte anerkennend auf seine Gemeinde. Als die Franzosen am 23. Januar 1794 das Herrnsheimer Schloß anzündeten, waren es die Herrnsheimer Bauern, die ihrem Herrn zuliebe den Brand löschten¹¹. Als ritterlicher Mann erinnerte sich Sambuga auch unter den veränderten Zeitverhältnissen der von Bez empfangenen Annehmlichkeiten und versagte dem vom Unglück Getroffenen nicht in der Stunde der Not die Anteilnahme und seinen Beistand. Aus dem Gefühl der Redlichkeit und Redlichkeit verlangte er statt kollektiver Bestrafung eine Beurteilung nach gewissenhafter Berücksichtigung der Person und der Umstände. Den Abstand, den er unter den Verantwortlichen setzt, merkt man schon an seiner feinen sprachlichen Nuancierung. Während er z. B. Leuten wie Böhmer und Endemann die Bezeichnung „Herr“ versagt, legt er sie Bez fast durchgehend bei. Als Grundzug seines Wesens und seiner Haltung spricht aus vielen Stellen der nun folgenden Bittschrift sein großer Optimismus, der an das Gute im Menschen glaubt.

Hochwürdigster Bischof, gnädigster Fürst und Herr!

Zwei Gründe fordern mich auf zu Gunsten des gewesenen französischen Commissairs Herrn Bez eine unterthänigste Vorstellung zu machen. Erstlich die allgemeine Pflicht, welche jeder gute Mensch in sich fühlen wird für einen jeden Schuldigen dasjenige an der gehörigen Stelle vorzutragen, was zu seiner Entschuldigung oder wenigstens zur Milderung seiner Schuld gereichen kann. Zweitens die besondere Pflicht der Dankbarkeit gegen Herrn Bez, welcher den Gemeinden Herrnsheim und Abenheim und der gnädigen Herrschaft derselben zur Zeit ihrer bedencklichsten Verlegenheit auf meine Vorstellung unvergeßliche Gefälligkeiten erwiesen hat.

Meine Wirkung auf Herrn Bez in so dringenden Umständen hat mich neuerdings von der Wahrheit des Sazes überzeugt, daß die Menschen selten so böse sind, als man sich dieselben gedenket, und daß keiner ohne gute Seite sei, wegen welcher er wenigstens Minderung der Strafe verdient.

Manchen vor Gericht gezogenen schadet die anerkannte Unzulässigkeit der Sache, welcher sie gedienet haben, und sie leiden nach einem für allgemein angenommenen Maßstabe, ohne daß die besonderen Umstände genug erwogen werden, welche bei denselben eintreffen. Die Aussprüche der Gerechtigkeit sind aber - Einzelnen Uebertretern angemessene einzelne Urtheile. Ich mache diese Bemerkungen bloß, um meinem Aufsaze mehr Licht zu geben.

Ich finde in dem Betragen des Herrn Bez während seinem fränkischen Commissariat manches wichtige Moment, welches auf die Entscheidung der Gerechtigkeit in seiner Sache großen Einfluß haben kann.

a) Ich wußte nicht, daß der genannte Herr Bez auch nur existiere, da er als Commissair in Worms auftrat. In den ersten Wochen seines Aufenthaltes im Bissthum redete Herr Pfarrer Schwarz in Bedtheim einige Worte zur Empfehlung der Treue gegen den Fürsten zu seiner Gemeinde. Die Sache wurde dem Commandanten in Worms Dubajet¹² angezeigt, und dieser ließ gedachten Herrn

Pfarrer mit 30 Soldaten abholen, und die allgemeine Sage war, er müsse an der Schanz arbeiten, welche die Franken gegen jene der Kaiserlichen über dem Rheine aufwarfen. Es schien mir unverzeihlich, wenn unser Landkapitel diesen unschuldigen Mann in diesen Umständen ohne Rettung ließ. Ich entschloß mich darum zu dem Herrn Bez zu gehen und für meinen Nachbar und Amtsbruder zu reden, war aber dabei so verlegen, daß ich jemanden aus der Gemeinde mit mir nahm, welcher in der Ferne Acht haben mußte, was Bez mit mir selbst anfangen würde. Ich war so glücklich, die Loßlassung dieses Geistlichen bei demselben zu erbitten. Dieser Fall war ein großer Unterricht für mich. Ich lernte, daß man durch ein sanftes Wort viel ausrichten könne und daß zum Glück Herr Bez noch ein Herz habe, welches dafür empfänglich ist. Das Folgende wird es beweisen.

- b) Zu eben dieser Zeit waren die Weine, Früchte und das Haußgerät Seiner Excellenz des Freiherrn von Dalberg von den Franken in Beschlag genommen worden. Da ich nun aus der Erfahrung wußte, daß Herr Bez gegen Vorstellungen nicht unempfindlich sei, so wagete ich, jedoch mit vorheriger Erlaubniß gedachter seiner Excellenz des Freiherrn von Dalberg, auch diese neue Bitte an denselben, daß er mir erlauben wolle, etwas Wein für Seine Excellenz abzufassen. „Das kann und darf ich unter meinem Namen nicht thun“, war seine Antwort, „ich würde den fränkischen Abgeordneten mit meinem Kopfe dafür haften müssen. Damit sie aber sehen, daß ich thue, was ich kann, so eilen sie sich davon fortzubringen, was sie können. Ich will gern die Augen zuthun.“ Ich eilte, und Alles wurde gerettet.
- c) Bei dieser Gelegenheit äußerte mir Herr Bez seine Gesinnungen überhaupt, welche ihn bei der Annahme seiner Stelle geleitet haben, und ich muß sie hierher setzen, weil sie das Bisthum selbst betreffen, gegen welches sich Bez am meisten versündigt zu haben scheint. „Ich hoffe“, sagte er zu mir, „daß ich in dieser Stelle dem Vaterlande wichtige Dienste werde leisten können. Ich habe sie nicht angenommen jemanden unglücklich zu machen, sondern den Franken - dieses sind seine eigenen Worte - manchen Brocken aus dem Rachen zu reißen.“ Dieses könnte zwar nur eine schöne Rede scheinen, aber er legte mir sogleich den Beweis davon vor Augen, der mir diese Rede merkwürdig machte. „Sehen sie“, sagte er, „ich habe schon mehrere Befehle bekommen, die Früchte von den Bischöflichen Recepturen Neuhausen und Dirmstein herbeizuschaffen und zu veräußern, aber ich habe es bis daher immer hintertrieben. Ich habe nur aus Noth gedrungen von Neuhausen etwas Haber an die Armee abgegeben, das Uebrige liegt noch da. Gerste habe ich den Unterthanen, auf Martini zahlbar, reichen lassen. Ich gedenke, bis dorthin soll der Bischof das Land wieder haben und, sollte dieses nicht geschehen, so ist dennoch Alles verloren. Zu Dirmstein aber habe ich noch Alles unberührt gelassen.“ Mein Nachfragen über das Verhalten dieser Aussage überzeugte mich von der Wahrheit derselben.
- d) Auf mein Anrathen wollten Seine Excellenz Freiherr von Dalberg gedachtem Herrn Bez, weil durch ihn das herrschaftliche Vermögen gerettet worden war und wir ihn für noch andere Fälle nöthig haben könnten, eine Erkenntlichkeit von 50 Louisdoren durch mich reichen lassen. Ich überbrachte sie, aber er nahm mir, gegen mein Vermuthen, nicht einen Heller davon ab, sondern bestätigte es noch einmal, „daß er es sich zum größten Vergnügen rechne, der Gegend soviel dienen zu können, als in seinen Kräften stehe.“
- e) Während dieser Zeit wurden unsere beiden Gemeinden Herrnsheim und Abenheim dreimal aufgefoderet zu schwören. Da ich nun einmahl den Herrn Bez für uns gewonnen hatte, so wagete ich es ihn auch darum zu ersuchen, daß er unsere Gemeinden mit dem Schwur verschonen wolle. Ob nun schon Herr Bez den Schwur für unbedeutend ansah, weil es doch bei allem Schwören auf die Behauptung des Landes ankäme und wer das Land besitze auch ohne Schwur die Leuthe habe, so gab

er mir doch die gewünschte Antwort. „Solang ich kann, will ich damit verschonen.“ Dieses that er auch redlich. Sooft nach der Hand Commissaren abgeschicket wurden, welche uns schwören lassen sollten, gab er mir jederzeit in einem heimlich überschiedten Briefe die Art und Weise an, wie wir uns gegen die Commissaire und ihn selbst benehmen und den Antrag ablehnen sollten. Ich verhielt mich nach seiner Vorschrift. Und nur ihm haben wir es zu verdanken, daß wir nicht geschworen haben, daß die Gemeinde unter sich ungetheilet blieb und daß wir die Liebe unserer gnädigen Herrschaft besitzen.

Ich habe die Briefe nicht mehr, welche mir Herr Bez darüber geschrieben hat. Denn ich hielt es für Pflicht sie zu vernichten, weil mich die Franken unvermuthet überfallen und sie zu seinem größten Nachtheile bei mir finden konnten. Zum Glück aber gab ich sie jedesmahl unserm Herrn Amtschreiber und meinem Herrn Kapellane zu lesen, welche also davon Zeugniß geben können,

- f) Kurz vor der für die Franken so fatalen Kahrwoche¹³ kam Boehmer hieher die Freiheit zu predigen, und Bez hat ihn begleitet. Aber Bez hat zugleich dabei einen öffentlichen Beweis abgelegt, wie wenig ihm der Gegenstand dieser Predigt angelegen sei. In Gegenwart der ganzen Gemeinde hieß Bez gedachten Boehmer mehrmahle seiner Predigt ein End zu machen. „Wofür“, sagte er, „soviele Worte! Diese Leuthe haben dieses Geschwätz nicht nöthig. Diese Dinge wissen sie ohnehin u. s. w.“ Davon ist die ganze Gemeinde Zeug, und es wäre überflüssig zu diesem auffallenden Beweise nur ein Wort zu setzen.

- g) Selbst Endemanns Anstellung als Obercommissair über den Herrn Bez in Worms ist das helleste Zeugniß für sein den Patrioten nicht sehr wohlgefälliges Betragen. Man fassete diese nicht ganz zu verbergenden einzelnen Handlungen und besonders seine Mäßigung gegen Herrnsheim auf, stellte sie den Abgeordneten des Nationalconvents in einem gehässigen Lichte vor und sezete den Herrn Bez bei demselben dadurch so sehr in Verdacht, daß Endemann zum Obercommissair über ihn von demselben ernennet wurde.

Ein öffentlicher Beweis aber, wie wenig Bez den Wünschen der Commissaire des Nationalconvents entsprochen habe, ist das Verfahren des Merlin¹⁴ gegen denselben im Posthause zu Worms, wo Merlin ihm öffentlich die derbsten Vorwürfe darüber gemacht hat, daß Worms noch nicht geschworen habe und daß die Schuld in seinem gelinden Verfahren liege. Davon muß das Posthauß Zeugniß geben.

Diese Umstände warfen zugleich ein großes Licht darauf, daß Herr Bez nach der Hand etwas strenger auf das Schwören der Bischöflichen Ortschaften gedrungen hat.

- Folgende Betrachtungen sollen meine Vorstellung schließen. Wahr ist es, daß wir dem Herrn Bez Alles vorher angegebene zu verdanken haben, wahr ist es, daß wir durch einen französischen Commissair eben das gelitten hätten, was uns Bez, durch die Not der Umstände gedrungen, leiden lassen mußte, wahr ist es, daß ein französischer Commissair uns und dem Bischöflichen Aerarium unglücklich größere Drangsale zugefüget hätte, wahr ist es also auch, daß wir uns selbst, da einmal die Sache nicht zu hindern war, einen solchen Commissair wie Herrn Bez hätten wählen müssen, wenn uns die Wahl freigestanden wäre, wahr ist es demnach auch, daß das Begehren „Bez hätte die Commission nicht annehmen sollen“ uns selbst schädlich gewesen wäre, weil es ebensoviel heißt als „Bez hat gefehlt, daß er uns durch geringere Uebel weit empfindlichere erspart hat und er wäre unschuldig geblieben, wenn er dieses nicht gethan hätte.“ Bei diesen Betrachtungen flehet mein Herz vor dem Angesichte der zur Strafe schreitenden Gerechtigkeit um eine günstige Behandlung der Sache des Herrn Bez.

Mich lehret der Kummer, in welchen Custine, seine Armee und die fränkischen Abgeordneten uns versetzt hatten und worin uns Bez Trost und Hoffnung war, die Wohlthat schätzen, welche wir diesem Manne zu verdanken haben. Mich fordern Dankbarkeit und Wahrheitsliebe auf, das

Zeugniß davon bis vor das Angesicht meines Hochwürdigsten Gnädigsten Bischofes gelangen zu lassen, womit ich mein Gewissen sicher gestellt und die Pflicht meiner schuldigsten kindlichen Verehrung und Liebe erfüllen wollte, mit welcher ich bin

Hochwürdigster Bischof gnädigster Fürst und Herr!
Höchstderselben demüthigster Diener

Jos. Ant. Sambuga, Pfarrer.

Herrnsheim, den 23. August 1793.

Wir wissen nicht, ob und inwieweit Sambuga mit dieser Bittschrift Erfolg hatte. Wenn die Untersuchung gegen Bez sich in die Länge gezogen haben sollte, ist sie vielleicht noch gewaltsam durch die militärische Entwicklung unterbrochen worden, da die Franzosen Anfang Januar 1794 schon wieder, wenn auch nur vorübergehend, in Worms einrückten. Als 1798 das linke Rheinufer vertraglich an Frankreich kam, bekleidete Bez in der Verwaltung des Departements Donnersberg den Posten eines Inspektors der nationalen Wälder¹⁵. Seinen Wohnsitz hatte er in Worms. Dort hatte er mit seiner Familie gleich den anderen Einwohnern der Stadt stark unter der übermäßigen Einquartierung zu leiden. Wiederholte Eingaben um Freigabe der Wohnung blieben ohne Erfolg¹⁶. Seit 1802 ist Bez als kleiner Funktionär sang- und klanglos in der Versenkung verschwunden. Sambuga aber lebt in der Erinnerung weiter als ein vorzüglicher Gentleman des Herzens.

Hermann Schmitt

Die photographische Aufnahme fertigten die Städtischen Kulturinstitute Worms nach einem Stich im Herrnsheimer Pfarrhaus. Er trägt am unteren Rande die Bezeichnung „gesto: von seinem Kapelane J Lillia.“ (J. Lillia hat sich auch sonst als Kupferstecher betätigt. Vgl. Thieme-Becker, Künstlerlexikon 23, 1927, 225).

Nach einer handschriftlichen Bemerkung auf der Rückseite schenkte ihn der 1866-99 in Herrnsheim wirkende Pfarrer Bieger dem dortigen Pfarrhaus (1893). Für leihweise Überlassung sage ich Herrn Pfarrer Schütz in Worms-Herrnsheim herzlichen Dank.

- 1 J. M. Sailer, Jos. Ant. Sambuga wie er war. Mit einem Bildnis des Verblühenen. München 1816.
- 2 M. Spindler, Sambuga und die Jugendentwicklung Ludwigs I. 1927. Derselbe, Sambuga in: Lex. f. Theol. u. Kirche IX, 153.
- 3 H. Boos, Geschichte der Rheinischen Städtekultur IV, 1901, 351 ff. Worms in der Franzosenzeit.
- 4 J. W. Bez hat nichts zu tun mit Franz Jos. Bez, Canonicus an St. Martinus Worms, Mitglied des Generalvikariats, auch Provokator, oder mit Tobias Bez aus Amsterdam in Westindien, der in den Wormser Ratsprotokollen 1787-90 als Sprachlehrer, mit vielen Schulden beladen, nachzuweisen ist.
- 5 StA. Worms Munizipalprotokoll I, 1792/93, fol. 450; 468 f.; 492; 495; 508.
- 6 Ebd. fol. 524; 528.
- 7 Ebd. fol. 553.
- 8 Ebd. fol. 582; auch 523.
- 9 Ebd. fol. 556.
- 10 „Fasciculus in Betreff des dahier arretierten ehemännig französischen Commissaires Bez 1793“ im StA. Worms, Bestände des Gemeindearchivs Herrnsheim XVIII (17). Die Akten des Fasz. bilden, soweit nicht anders angegeben, die archivalische Grundlage für diesen Aufsatz.
- 11 Friedrich Karl Joseph von Erthal, zugleich Erzbischof von Mainz.
- 12 H. Boos, a. a. O. IV, 633.
- 13 H. Boos, a. a. O. IV, 620 ff.
- 14 Ostersonntag, 30. März 1793, waren die Kämpfe um die völlige Einschließung der Festung Mainz durch die Deutschen zum Abschluß gekommen. Am gleichen Tage räumten die Franzosen Worms.
- 15 Mitglied des Nationalkonvents, seit Anfang Januar 1793 am Rhein, in Mainz und Worms. Vgl. H. Boos, a. a. O. IV, 614 ff.
- 16 StA. Worms, Munizipalprotokoll IV, 1798/99, fol. 53; 182; 379. In dem „Fasciculus“ (Anmerk. 9) liegt eine Verfügung über die Jagd in Herrnsheim mit der eigenhändigen Unterschrift von Bez.
- 17 Ebd. V, 1799/1800, fol. 297; 585; 728, fol. 317; Heinrich Bez, Sohn des Inspektors der nationalen Wälder Joachim Bez, geht, 25 Jahre alt und 1,71 m groß, zur Frankenlegion, deren Sammelort Aachen ist. Vgl. auch VIII, 1802/03, fol. 57; Bez als neuer Steuerverteiler.

TÄTIGKEITSBERICHT DER STÄDTISCHEN KULTURINSTITUTE

1953 - 1955

Die Zeitumstände brachten es mit sich, daß die Tätigkeitsberichte der Institute für die Jahre 1953, 1954 und 1955 noch nicht abgedruckt werden konnten. Nur das Museum konnte seine Berichte für 1953 und 1954 bereits veröffentlichen, so daß hier die Fortsetzung für 1955 erscheint. Alle anderen Institute kommen in den folgenden Jahresberichten von 1953 bis 1955 wieder in den regelmäßigen Lauf der Berichterstattung. In Worms hat sich die Regelung gefunden und durchgesetzt, daß alle Kulturinstitute mit Ausnahme des Theaters und des Musikwesens in der Dienststelle „Städtische Kulturinstitute“ zusammengefaßt sind. Es handelt sich um folgende sieben Institute: Museum der Stadt Worms, Wissenschaftliche Stadtbibliothek, Stadtarchiv, Volksbücherei, Gemäldegalerie, Volkshochschule und Denkmalpflege für den Stadt- und Landkreis Worms. Diese Institute haben wohl im Haushaltsplan

sieben eigene Vorschläge. Sie besitzen aber eine gemeinsame Direktion und Verwaltung sowie gemeinsame Werkstätten und sonstige Einrichtungen, die allen Instituten zugute kommen und deren Kosten sich auf alle Institute verteilen. Jedes Institut hat natürlich seine eigene fachliche Organisation und eigenes fachlich vorgebildetes Personal. Auf diese Art konnte die Stadt Worms die Tätigkeit dieser bedeutenden Einrichtungen sicher stellen, ohne ihren Etat übermäßig zu belasten. Andererseits konnten die einzelnen Institute eine Erleichterung ihrer Arbeit erfahren, die bei getrennten Direktionen und Betrieben unter den Verhältnissen einer mittleren Fabrikstadt völlig undenkbar wäre. Diese Einrichtung erlaubt eine vielseitige kulturelle Arbeit, wie sie in den Rahmen einer historisch so bedeutsamen Stadt paßt und wie sie auch diesmal die folgenden Berichte zum Ausdruck bringen.

MUSEUM

1. Januar - 31. Dezember 1955

1. Fundberichte

Vorrömische Zeit

Aus Mölsheim/Hahlgasse stammt ein Spinnwirtel ovalen Querschnitts (Inv.-Nr. BE 1003).

Bei den Fundamentierungsarbeiten zur Verbreiterung der Petersstraße, kurz vor ihrer Einmündung in die Römerstraße, kamen auf der südlichen Straßenseite in einer Tiefe von 430 cm Scherben der frühen Hallstattzeit (späte Urnenfelderzeit) zutage, darunter zwei Randstücke eines Schälchens und drei Randstücke eines Topfes mit Tupfenrandverzierung (Inv.-Nr. BE 1004). Diese Scherben lagen unter einer Schicht mit römischen Scherben (vgl. Römische Zeit, Inv.-Nr. R 4746).

Eine Scherbe von einem dickwandigen Gefäß der Hallstattzeit wurde dem Museum übergeben. Fundort Worms Pfaffenwinkel (Inv.-Nr. BE 1005).

Römische Zeit

Bei der Verbreiterung der Dechaneigasse zwischen dem Landratsamt und dem Parkplatz vor der Jugendherberge kam eine Terra sigillata-Scherbe zutage (Inv.-Nr. R 4745).

Bei den umfangreichen Fundamentsicherungsarbeiten im Innern der Dreifaltigkeitskirche kamen römische Scherben zum Vorschein. In einer Tiefe von 400 cm wurde an der Südmauer der Kirche etwa in Höhe des Ostabschlusses des Turmes eine Schicht mit senkrecht in die Erde gerammten zugespitzten Eichenpfählen mit daraufliegender waagrechter Balkenlage angeschnitten. Die Balken waren in Abständen von etwa 30 cm in die Erde gerammt. Die obere Schicht der sie umgebenden Erde war tonig, darunter folgte eine abgetrocknete Schlammsschicht, in der zahlreiche Scherben von römischen Ziegeln und Gefäßen eingeschlossen waren (Inv.-Nr. R 4740). Diese Schicht reichte bis in eine Tiefe von